

Antrag

AfA-Landeskonferenz 24. September 2022, Leipzig

Initiator*innen:

Titel: Mitbestimmungsrecht bei Personalplanung

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen und weiterleiten an den Bundesparteitag der
2 SPD sowie die Bundestagsfraktion der SPD:

3 Das BetrVG, §92 Abs.1 muss in Zukunft ein verbindliches Mitbestimmungsrecht, von
4 Betriebsräten in Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern, bei der
5 Personalplanung beinhalten. Zudem sollte die Personalplanung verpflichtend sein.

Begründung

Die Weiterbildung ist von zentraler Bedeutung für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Aufgrund bestehender Defizite sollten Unternehmen zu einer Personalplanung verpflichtet werden. Dies ist durch ein Mitbestimmungsrecht bei der Personalplanung und -bemessung zu flankieren. So ist es den Betriebsräten möglich, vorhersehbare Arbeitsverdichtung oder Überalterung der Belegschaft zu verhindern.